

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg  
Schülerbeförderung  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes

## Erfassungsbogen zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

ab dem Schuljahr  /

- und die Folgejahre des Schulbesuchs bis einschließlich Jahrgangsstufe 10  
 ab Jahrgangsstufe 11  Erstantrag  Folgeantrag

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler und zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

|  |  |
|--|--|
| <b>Schülerin/Schüler</b>                 |  |
| Name <input type="text"/>                | Vorname <input type="text"/> <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich |
| Straße, Hs.-Nr. <input type="text"/>     | Geb. Datum <input type="text"/>  |
| PLZ/Ort <input type="text"/>             | Ortsteil <input type="text"/>  |
| <b>Eltern/Erziehungsberechtigte</b>      |  |
| Telefon <input type="text"/>             | E-Mail <input type="text"/>  |
| <b>Mutter:</b> Name <input type="text"/> | Vorname <input type="text"/>   |
| Anschrift, falls abweichend vom Schüler  |  |
| Straße, Hs.-Nr. <input type="text"/>     | PLZ/Ort <input type="text"/>   |
| <b>Vater:</b> Name <input type="text"/>  | Vorname <input type="text"/>   |
| Anschrift, falls abweichend vom Schüler  |  |
| Straße, Hs.-Nr. <input type="text"/>     | PLZ/Ort <input type="text"/>   |

### 2. Schuldaten

|   |  |
|---|--|
| Name und Art der Schule <input type="text"/>  | Klasse im beantragten Schuljahr <input type="text"/> |
| Besuchte Ausbildungsrichtung<br>(Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe) <input type="text"/> |  |
| Die Schülerin/der Schüler besucht die Schule ab dem <input type="text"/>                            |  |
| Bisher besuchte Schule <input type="text"/>   |  |

### 3. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

|    |     |  |     |  | Bus                       | Zug                   | Pkw *)                | Fahrrad               | gesonderte Beförderung |
|----|-----|--|-----|--|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| a) | von |  | bis |  | mit <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>  |
| b) | von |  | bis |  | mit <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>  |

\*) Bei Beförderung mit dem Pkw ist vorab ein gesonderter Antrag zu stellen!

Die Fahrkarte wird ab  beantragt.

#### 4. Grundanspruch

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

für Schüler ab Jahrgangsstufe 3  bis 2,0 km  mehr als 2,0 km

für Schüler ab Jahrgangsstufe 5  bis 3,0 km  mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2,0 km bzw. 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig

- a)  weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (*Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit beilegen*)
- b)  eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (*Art der Behinderung; ärztliches Attest, ggf. Schwerbehindertenausweis vorlegen*)

#### 5. Nur für Schüler ab Klasse 11 (*bitte unbedingt ausfüllen*)

Eine Fahrkarte ab Klasse 11 wird beantragt, weil ein Unterhaltsleistender (z. B. Eltern) einen Monat vor Schuljahresbeginn

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder
- für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht;
- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (*Art der Behinderung, ärztliches Attest und Behindertenausweis vorlegen*).

**Trifft keine der genannten Varianten zu, müssen Sie sich selbst um eine Fahrkarte kümmern. Eine Erstattung erfolgt auf Antrag am Schuljahresende bis spätestens 31.10., soweit die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.**

- Keine der o.g. Varianten trifft zu.  
Bitte besorgen Sie sich anstelle dieses Antrages einen Fahrtkostenerstattungsantrag im Sekretariat Ihrer Schule.

#### 6. Erklärung

##### Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, während der gesamten Schullaufbahn an der unter Punkt 2 genannten Schule jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z. B. Wohnortwechsel, Schulaustritt) **unverzüglich** dem Landratsamt Miltenberg schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der unter Punkt 2 genannten Schule, erhaltene Fahrkarten und dazu gehörige nicht benutzte Wertmarken **unverzüglich** über die Schule an das Landratsamt Miltenberg zurückzugeben habe; Nichtbeachtung kann zu Regressforderungen führen.
- bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.
- den Erfassungsbogen während der Zeitspanne zwischen dem Schuleintritt und der 10. Jahrgangsstufe nur einmal ausfüllen muss. Ab der 11. Jahrgangsstufe ist dann für jedes Schuljahr ein Erfassungsbogen auszufüllen, ebenso bei einem Schul- oder Wohnortwechsel.

➡ **Bitte geben Sie ein Passbild in der Schule ab!**

➡ **Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!!!**

Ort, Datum

(Unterschrift eines Elternteils/gesetzlichen Vertreters  
oder der volljährigen Schülerin/des Schülers)

### Bestätigung der Schule

**Die Richtigkeit der in Punkt 1 und 2 gemachten Angaben wird bestätigt:**

Die Schülerin/der Schüler besucht

- das Internat  das Tagesheim
- die offene Ganztagschule
- die gebundene Ganztagschule

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schule mit Orts- und Straßenangabe